

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3671 —**

**Dritte Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 3. Oktober 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Teilt die Bundesregierung die Interpretation des NV-Vertrags durch die GRÜNEN, wonach die in Artikel III von den nicht-atomwaffenbesitzenden Staaten eingegangenen Verpflichtungen ihr Äquivalent in der Verpflichtung der Atommächte hat, ihr nukleares Waffenarsenal „in naher Zukunft“ abzurüsten (Artikel VI)?

Die Fragestellung beruht auf einer unzutreffenden Wiedergabe des Inhalts von Artikel VI. Dieser verpflichtet alle Vertragsparteien, in redlicher Absicht Abrüstungsverhandlungen zu führen.

2. Teilt die Bundesregierung die Meinung der GRÜNEN, daß die atomare Aufrüstung der Atomstaaten, die den NV-Vertrag zwar ratifiziert haben (USA, UdSSR, Großbritannien), ihren in Artikel VI eingegangenen Verpflichtungen aber bis heute nicht nachgekommen sind,
  - a) nichtatomwaffenbesitzenden Staaten den Vorwand liefert, ihrerseits den Bau oder Erwerb von Atomwaffen anzustreben,
  - b) weltweit einem sicherheitspolitischen Denken Vorschub leistet, das in der Entwicklung oder dem Erwerb von Atomwaffen eine Garantie zur Verhinderung eines „feindlichen“ Angriffs sieht?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Sie hat dies wiederholt begründet, so in Antworten auf entsprechende Fragen des Abgeordneten Bahr (SPD) (Plenarprotokoll 10/146, S. 10814) und des Abgeordneten Dr. Soell (SPD) (a.a.O., S. 10823).

3. Kann die Bundesregierung anhand eigener und anhand offizieller UN-Daten sowie durch zum Vergleich herangezogene Untersuchungen anerkannter Friedensforschungsinstitute (SIPRI, Institute for International Strategic Studies) angeben, wie sich – für jedes Land einzeln – das Gesamtarsenal an atomaren Sprengköpfen der USA, UdSSR und Großbritanniens seit Inkrafttreten des NV-Vertrags im Jahr 1970 bis heute verändert hat?

Es ist Praxis der Nuklearmächte, keine Zahlen hierzu zu veröffentlichen. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf das Weißbuch 1983 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, Ziffer 98 ff.

4. Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, daß sich das Atomwaffenarsenal der Supermächte, die NV-Vertragspartei sind, seit 1970 um ein Vielfaches vergrößert hat, eine Verletzung der durch den NV-Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zur atomaren Abrüstung „in naher Zukunft“? Wenn nein, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Frist („in naher Zukunft“), die Artikel VI den atomwaffenbesitzenden Staaten setzt, nach 15 Jahren noch immer nicht abgelaufen ist?

Artikel VI verpflichtet die Vertragsparteien nicht, wie in der Frage unterstellt, „zur atomaren Abrüstung“, sondern dazu, in redlicher Absicht Abrüstungsverhandlungen zu führen. Die Durchführung dieser den Inhalt von Artikel VI NVA bildenden Verpflichtung ist im einzelnen nicht näher bestimmt. Im übrigen ist die Entwicklung differenzierter, als die Frage unterstellt. Die Gesamtsprengkraft des Kernwaffenarsenals der USA hat seit 1970 abgenommen, die der SU deutlich zugenommen. Aufgrund des NATO-Doppelbeschlusses und des Beschlusses von Montebello wird der Bestand amerikanischer nuklearer Gefechtsköpfe in Europa bis 1988 um insgesamt 2 400 verringert.

5. Teilt die Bundesregierung die Meinung der GRÜNEN, daß der NV-Vertrag als ein internationales Vertragswerk verstanden werden muß, das jede auf dem Besitz von Atomwaffen basierende Sicherheitspolitik als eine Bedrohung für die „ganze Menschheit“ ansieht und der derzeit noch existierende Bestand an Atomwaffen nur noch im Rahmen von Abrüstungsverhandlungen mit dem Ziel der völligen Abrüstung dieser Waffen in „naher Zukunft“, nicht aber als Bestandteil einer wie auch immer gearteten Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin relevant sein kann?

Nein.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang
  - a) den Beschuß des Deutschen Bundestages, der am 13. Juni 1985 zustimmte, „daß es zur gültigen NATO-Strategie der flexiblen Antwort derzeit keine Alternative gibt“,
  - b) das Communiqué der Ministertagung des Verteidigungsplanungsausschusses der NATO vom 22. Mai 1985, in dem erklärt wird, „Kernwaffen haben für unser Ziel der Abschreckung eine essentielle Bedeutung; und wie bereits im Communiqué un-

serer Tagung in Luxemburg niedergelegt, sind wir entschlossen, die Schlagkraft der nuklearen Streitkräfte des Bündnisses zu wahren“?

Unbeschadet dessen, daß die Bundesregierung auch weiterhin für konkrete und nachprüfbare Vereinbarungen aktiv eintreten wird, die die konventionellen wie nuklearen Streitkräfte und Rüstungen auf ein möglichst niedriges, ausgewogenes Niveau vermindern, hält sie die Auffassung für richtig, die in den beiden zitierten Aussagen wiedergegeben wird.

7. Sieht die Bundesregierung das NATO-Konzept der „flexiblen Antwort“ sowie den derzeitigen Bestand in Westeuropa stationierter Atomwaffen mit der Abrüstungsverpflichtung des NV-Vertrags als vereinbar an?

Ja. Die Friedenspolitik des Nordatlantischen Bündnisses ist am Prinzip des umfassenden Gewaltverbots gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen ausgerichtet. Ihr Ziel besteht in der Verhinderung jeder Form von Gewaltanwendung oder politischer Pression durch Gewaltandrohung. Dem politischen Ziel der Friedenssicherung dient die militärische Aufgabe, die Abschreckungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die Nordatlantische Allianz, die Europäische Gemeinschaft und die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten bleiben Fundament unserer Politik aktiver Friedenssicherung.

8. Sieht die Bundesregierung angesichts der gegen Geist und Text des NV-Vertrags verstößenden, seit 1970 unvermindert vorangetriebenen nuklearen Aufrüstung, in die sie durch ihre Mitgliedschaft im westlichen Verteidigungsbündnis selbst miteingebunden ist, die Notwendigkeit, mit größerer Aufmerksamkeit als bisher nach Alternativen zum Konzept der „flexiblen Antwort“ zu suchen? Ist die Bundesregierung bereit, eine unabhängige Expertenkommission aus Vertretern bundesdeutscher und internationaler Friedensforschungsinstitute einzusetzen, deren Auftrag die Suche nach Alternativen zum System der nuklearen Abschreckung sowie nach Wegen zur nuklearen und konventionellen Abrüstung ist? Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung, daß ein solcher Bedarf ihrer Ansicht nach nicht besteht?

Die Bundesregierung weist die in dieser Frage enthaltenen Unterstellungen zurück. Sie ist der Ansicht, daß es zur Bündnisstrategie der flexiblen Reaktion, die auf Kriegsverhütung gerichtet ist, auch weiterhin auf lange Sicht keine realistische Alternative gibt.

9. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von „Greenpeace“ und anderen Organisationen, „bis zum Ende dieses Jahrhunderts werden 10 bis 15 andere Staaten wahrscheinlich ebenfalls im Besitz von Atomwaffen sein“?

Über 130 Staaten haben inzwischen den Nichtverbreitungs-Vertrag bzw. den Vertrag von Tlatelolco unterzeichnet. Damit können die bisherigen Bemühungen um die Nichtverbreitung von Kern-

waffen als erfolgreich bezeichnet werden. Mit ihrem entschiedenen Eintreten für die Stärkung des erreichten NV-Regimes wirkt die Bundesregierung daran mit, daß diese positive Bilanz fortgeschrieben werden kann und auch in Zukunft Kernwaffenbesitz eingeschränkt bleibt.

10. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, anhand welcher Kriterien und durch welche Quellen sie mit hinreichender Gewißheit verifiziert, ihre zivile nukleare Exportpolitik habe „deziert nicht“ dazu beigetragen, daß Länder wie Indien, Pakistan, Brasilien, Südafrika etc. befähigt wurden bzw. werden, Nuklearwaffen herzustellen bzw. diese bereits hergestellt haben können, während sie zugleich von sich behauptet, nicht zu wissen, „welche Staaten über die notwendigen Technologien verfügen, um Kernwaffen in relativ kurzer Zeit herstellen zu können“ (Staatsminister Möllemann in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages)? Sieht die Bundesregierung in beiden Aussagen einen logischen Widerspruch, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob und inwieweit welche Staaten außer den bisherigen Kernwaffenstaaten in der Lage sind, Kernwaffen „in relativ kurzer Zeit“ herstellen zu können. Deshalb kann sie die in dieser Frage in bezug auf bestimmte Länder angestellten Vermutungen nicht bestätigen. Die Bundesregierung hat ihrerseits alles Erforderliche dazu beigetragen, daß dritte Staaten nicht in den Besitz von Kernwaffen kommen. Sie hat sich dazu verpflichtet, Ausgangs- und besonderes spaltbares Material oder Ausrüstungen und Materialien, die eigens für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von besonderem spaltbarem Material vorgesehen oder hergerichtet sind, einem Nichtkernwaffenstaat für friedliche Zwecke nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn das Ausgangs- oder besondere spaltbare Material den erforderlichen Sicherungsmaßnahmen unterliegt. Sie unterwirft Außenwirtschaftsgeschäfte und technologische Zusammenarbeit auf dem Nuklearsektor strikten Exportkontrollen, die sich an den von ihr eingegangenen Verpflichtungen aus dem NV-Vertrag, dem Verifikationsabkommen und den Londoner Richtlinien orientieren und die laufend aktualisiert werden.

11. Nach welchen sachgerechten Kriterien beurteilt die Bundesregierung, daß die Bestimmungen des NV-Vertrags, der IAEA-Richtlinien und der Londoner Vereinbarungen tatsächlich das gesteckte Ziel, die horizontale Proliferation verhindern zu können, mit hinreichender Sicherheit erfüllen? Teilt die Bundesregierung die Ansicht der GRÜNEN, daß die Bundesregierung dazu zumindest theoretisch über die zur Herstellung von Atomwaffen benötigten Technologien informiert sein muß, um sich nicht fahrlässig ihrer Verantwortung zu entziehen und der Proliferation Vorschub zu leisten?

Die Ergebnisse der Forschung z. B. von Otto Hahn und Enrico Fermi gehören heute zu den wissenschaftlichen Grundkenntnissen aller Staaten. Die Bundesregierung verfügt aber nicht über Kenntnisse zur Bewertung militärischer Nukleartechnologie und zur Formulierung technischer Aussagen darüber. Sie hat vielmehr

durch ihren bereits im Oktober 1954 bei ihrem Beitritt zum Brüsseler Vertrag erklärten Verzicht auf die Herstellung von Atomwaffen, durch ihre Mitgliedschaft in EURATOM und durch den Beitritt zum Nichtverbreitungsvertrag darauf verzichtet, die zur Herstellung von Atomwaffen notwendige Technologie zu erwerben und auszuwerten.

Die Bundesregierung hat durch völkerrechtliche Vereinbarungen und nichtverbreitungspolitische Absprachen für nuklearen Export und nukleare Kooperation sichergestellt, daß die Partnerstaaten verbindliche Verpflichtungen zur ausschließlich friedlichen Nutzung der Kernenergie eingehen. Die wesentlichsten Teile dieser Regelungen, die im Außenwirtschaftsrecht der Bundesrepublik Deutschland ihren Niederschlag gefunden haben, sind in internationaler Zusammenarbeit entstanden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auf diese Weise ein internationaler Konsens über das Ausmaß der Sicherungsmaßnahmen und die Gewährleistung ausreichender Sicherheit entstanden ist.

12. Auf die Frage, welche Anstrengungen die Bundesregierung unternommen hat, NV-Nichtvertragsstaaten, die „über Kernwaffen oder eine kernwaffenfähige Technologie verfügen“, zum Beitritt zum NV-Vertrag zu bewegen, antwortete Staatsminister Möllemann (146. Sitzung des Deutschen Bundestages): „Die Bundesregierung hat in den beiden vergangenen Jahren u. a. Argentinien, Brasilien, Spanien und Pakistan für einen Beitritt geworben.“ Teilt die Bundesregierung die Ansicht der GRÜNEN, daß diese Antwort nur so zu verstehen ist, daß diese oder einige dieser Staaten tatsächlich über Kernwaffen oder eine kernwaffenfähige Technologie verfügen?

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht.

13. Da anzunehmen ist, daß zumindest andere, befreundete Regierungen z. B. Großbritanniens oder der USA über Kenntnisse verfügen, welche Staaten im Besitz der zur Herstellung von Atomwaffen notwendigen Technologie sind, fragen wir die Bundesregierung, ob sie über diese Regierungen Informationen bekommen hat oder anzufordern bereit ist, um welche Staaten es sich dabei handelt und ob sie bereit ist, gegebenenfalls darüber Auskunft zu geben?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die USA und Großbritannien über derartige Kenntnisse verfügen.

14. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis der US-Regierung, die es für wahrscheinlich hält, „daß Untergrundorganisationen Atomwaffen in ihren Besitz bringen können oder sie selbst herzustellen in der Lage sein können“ (zitiert nach der „tageszeitung“, 26. Juni 1985)? Sieht sie in dem Eingeständnis der US-Regierung, die Menge des durch die zivile Nutzung der Atomenergie im Umlauf befindlichen spaltbaren Materials habe sich dramatisch erhöht, wobei wiederholt größere Mengen an Plutonium verschwunden seien, über dessen Verbleib nichts bekannt sei, einen Beweis dafür,

daß die Sicherheitskontrollen der IAEA nicht ausreichend sind, und welche Schritte erwägt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hält es die US-Regierung für sehr unwahrscheinlich, daß ein derartiger Notfall, wie er in der „tageszeitung“ skizziert ist, eintreten könnte.

Der Bundesregierung liegen auch keine Hinweise über die Entwendung größerer Mengen von Plutonium vor, die einen Rückschluß auf eine Unwirksamkeit von IAEA-Sicherheitsmaßnahmen zuließen. Weder die US-Regierung noch die IAEA haben das Verschwinden größerer Mengen von Plutonium mitgeteilt. Die Bundesregierung hält die Sicherungsmaßnahmen der IAEA in Nichtkernwaffenstaaten für voll befriedigend; an der technischen Vervollkommenung des Systems arbeitet sie aktiv mit.

15. Teilt sie die Einschätzung der GRÜNEN, daß der Abschluß eines CTBT angesichts des bevorstehenden Aufrüstungsschubs durch die Entwicklung einer qualitativ neuen Generation von offensiven und defensiven strategischen Waffen dringender denn je ist?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort von Staatsminister Möllemann auf die Frage 19 des Abgeordneten Voigt (Frankfurt) (SPD) vor dem Deutschen Bundestag am 20. Juni 1985 (Plenarprotokoll 10/146, S. 10825) verwiesen.

16. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des UN-Generalsekretärs, die Hindernisse zu einem Abschluß eines umfassenden Atomteststopps seien nicht länger technischer, sondern allein politischer Natur?

Es wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

17. Ist die Bundesregierung trotz gegenteiliger Expertenmeinungen (z. B. Lynn R. Sykes and Jack F. Evernden, The Verifikation of a Comprehensive Test Ban, in „Scientific American“, Oktober 1982; Resolution der Deutschen Geophysikalischen Gesellschaft, beschlossen am 21. Februar 1984 anlässlich ihrer 44. Jahrestagung), wonach nukleare Explosionen mit einer Stärke von bis zu unter 1 Kilotonne seismologisch zuverlässig nachgewiesen werden können, noch immer der Ansicht, ein „entscheidender Durchbruch“ auf technischer Ebene sei für die Verifizierung eines CTBT noch immer erforderlich (so Bundeskanzler Kohl z. B. in einem Schreiben an die Gruppe „Greenpeace“, Bulletin 4. September 1984, S. 866)? Wenn ja, kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wo exakt ihrer Ansicht nach Verifizierungsprobleme technischer oder politischer Art beim Abschluß eines CTBT liegen?

Die Ansicht des Bundeskanzlers ist nach wie vor zutreffend. Bislang gibt es noch keine einhelligen Expertenmeinungen in dieser Frage. Die Probleme liegen bei der Erfassung und Erkennung von Kernsprengungen mit niedrigen Sprengstärken und bei der Verhinderung von Umgehungsmöglichkeiten bei einem CTB.

18. Kann die Bundesregierung – für jedes Land gesondert – über die Gesamtzahl der von der UdSSR sowie von Großbritannien in den Jahren 1970 bis heute durchgeführten Kernexplosionen Auskunft geben? Kann die Bundesregierung anhand dieser Daten bestätigen oder dementieren, daß die Sowjetunion mehr Versuche durchföhre als alle anderen Nuklearmächte (so der bundesdeutsche Delegationschef bei der UNO-Abrüstungskonferenz in Genf, zitiert nach Süddeutscher Zeitung vom 22. Februar 1985)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden und öffentlich zugänglichen Informationen sind zwischen 1970 und Juli 1985 folgende Kernsprengungen festgestellt worden:

Sowjetunion:	327
USA:	241
Frankreich:	102
GB:	12
China:	19
Indien:	1

19. Wie viele dieser Kernexplosionen hatten eine Sprengkraft von über, wie viele von unter 1 Kilotonne?
20. Welche der derzeit stationierten oder geplanten Atomwaffen tragen Sprengköpfe, deren Stärke unter 1 Kilotonne liegt?

Nach dem derzeitigen technologischen Stand lassen sich unterirdische Kernsprengungen mit niedriger Sprengkraft nicht mit hinreichender Sicherheit verifizieren. Deshalb können hierzu keine detaillierten Angaben gemacht werden.

Zu Frage 20 wird auf die Drucksache 10/487, S. 10 Nr. V. 1 ff., verwiesen.

21. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, bei unterirdischen Atomtests sei eine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeschlossen? Wenn nein, kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wann und in welchem Ausmaß durch unterirdische Atomtests ökologische und gesundheitliche Schäden entstanden sind? Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Unfall, der sich im Jahr 1977 in Nevada ereignet hat, wo nach einem unterirdischen Atomversuch eine große Menge radioaktiven Materials freigesetzt worden sein soll?

Aus Mangel an technischen Kenntnissen über unterirdische Atomtests ist die Bundesregierung nicht in der Lage, das ökologische und gesundheitliche Schadenspotential zu beurteilen. Das Ausmaß eventueller bisheriger Schäden ist ihr nicht bekannt, über einen Unfall in Nevada 1977 hat sie keine Informationen.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der Sowjetunion, ab dem 6. August 1985 einem Moratorium für alle Kernwaffenversuche Folge zu leisten, sofern die anderen Atommächte sich ebenfalls daran halten, und unverzüglich die Verhandlungen über

ein vollständiges Verbot aller Kernwaffenversuche wieder aufzunehmen (Antwort des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR auf einen Appell des „Center for Defense Information“ am 17. April 1985)?

Die Bundesregierung mißt dem Ziel eines umfassenden Teststops erhebliche Bedeutung bei und beteiligt sich aktiv an den entsprechenden Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz. Die Verwirklichung eines umfassenden Teststops setzt angesichts der mit einem Vertragsbruch verbundenen Sicherheitsrisiken die Lösung des Verifikationsproblems voraus. Die Bundesregierung hat mit einem vor wenigen Wochen in die Abrüstungskonferenz eingeführten Vorschlag für ein gleitendes seismologisches Überwachungssystem für Kernsprengungen zur Lösung dieser Frage beigetragen. Die kürzlich von der amerikanischen Regierung ausgesprochene Einladung an die SU, sowjetische Experten zur Beobachtung eines Atomversuchs in die USA zu entsenden, stellt gleichfalls einen wichtigen Ansatz zur Lösung des Verifikationsproblems dar. Leider hat die SU bisher keine Bereitschaft zur Annahme dieser Einladung erkennen lassen. Das von ihr mit Wirkung vom 6. August 1985 einseitig erklärte befristete Testatorium sieht keinen Überwachungsmechanismus vor und führt daher der Lösung der zentralen Frage eines CTB nicht näher. Das ändert auch nichts am hohen Stand der sowjetischen Nachrüstung.

Entscheidende Bedeutung für die nukleare Rüstungskontrolle kommt nach Auffassung der Bundesregierung der Zielsetzung zu, die die USA und die SU am 8. Januar 1985 für die Genfer Verhandlungen vereinbart haben, nämlich „wirksame Abkommen auszuarbeiten, die darauf zielen, einen Rüstungswettkampf im Weltraum zu verhindern und ihn auf der Erde selbst zu beenden und zugleich die Kernwaffen zu begrenzen und zu verringern sowie die strategische Stabilität zu stärken“. Diese Ziele enthalten nach ihrer Auffassung Grundelemente für eine kooperative Friedenssicherung und aktive Kriegsverhütung zwischen West und Ost. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für Fortschritte bei den Genfer Verhandlungen ein.

23. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob sie mit der Aufforderung an die USA und Großbritannien herangetreten ist, ihrerseits ein solches Moratorium ab dem 6. August (oder früher) zu befolgen, vielleicht sogar einseitig auszusprechen, und wenn ja, in welcher Weise und mit welchem Erfolg?

Die Bundesregierung befindet sich mit ihrer Einschätzung des sowjetischen Moratoriums mit den USA und GB in Übereinstimmung. Sie ist daher mit einer solchen Aufforderung nicht an die beiden Verbündeten herangetreten.

24. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob und inwieweit sie im Rahmen der Genfer UNO-Abrüstungskonferenz die erst

jüngst wieder von Schweden erhobene Forderung nach einem umfassenden Atomteststopp unterstützt?

Schweden ist nur einer von zahlreichen Staaten, die für einen CTB eintreten. Auch die Bundesregierung setzt sich aktiv für dieses Ziel ein. Auf die Antworten zu den Fragen 22 und 25 wird verwiesen.

25. Durch wen und durch was ist die Diskussion in der Genfer Abrüstungskonferenz über den Vertrag zu einem CTBT nach Ansicht der Bundesregierung blockiert?

Zentrales offenes Problem eines CTB ist die Verifikationsfrage. Für den Westen ist wegen der militärisch und sicherheitspolitisch einschneidenden Wirkung eines umfassenden Teststopps eine verlässliche Verifikation unverzichtbar. Deshalb hält er eine Klärung der Verifikationsfrage für nötig, bevor in die eigentlichen Vertragsverhandlungen eingetreten werden kann. Die nichtgebundenen Staaten fordern dagegen eine unmittelbare Aufnahme von Vertragsverhandlungen über einen CTB. Der Osten, der in der Verifikationsfrage eine restriktive Haltung einnimmt, unterstützt die nichtgebundenen Staaten.

26. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der 3. Überprüfungs-konferenz gegenüber den atomwaffenbesitzenden Staaten auf die Einhaltung eines Atomtestmoratoriums, sollte es bis dahin nicht ohnehin in Kraft sein, und zusammen mit anderen nichtatomwaffenbesitzenden Staaten auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einem umfassenden Atomteststopp zu drängen und konkrete Forderungen zur Abrüstung der Atommächte (z. B. Reduzierung der Zahl der Atomwaffen gemäß einem Zeitplan) zu unterstützen bzw. selbst Initiativen in dieser Richtung zu ergreifen? Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

Die Haltung der Bundesregierung zu den angeschnittenen Fragen ergibt sich aus der Antwort zu Frage 22. Sie wird sich während der 3. Überprüfungskonferenz dieser Haltung entsprechend äußern.

27. Welche Staaten, die dem NV-Vertrag bisher nicht beigetreten sind, fühlen sich nach Ansicht der Bundesregierung durch einen umfassenden Teststopp diskriminiert und deshalb dazu veranlaßt, dem NV-Vertrag nicht beizutreten (siehe dazu Äußerungen des Staatsministers Möllemann in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages)?

Die Frage beruht auf einer unzutreffenden Wiedergabe der Äußerungen von Staatsminister Möllemann am 20. Juni 1985 vor dem Deutschen Bundestag (Plenarprotokoll 10/146, S. 10825).

28. Welche anderen Ziele als militärische könnten diese Staaten nach Ansicht der Bundesregierung mit der Durchführung atomarer Kernexplosionen verfolgen?

Der Bundesregierung sind keine Pläne von Nichtkernwaffenstaaten zur Durchführung von Kernsprengungen bekannt.



